



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN MALAYSIA

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No. <i>Malais 821.100</i>	
GATT	
EE	KUALA LUMPUR, P.O. Box 2008
R 23. APR. 1976	<i>aa</i>
Kopie an	

16. April 1976

Ref.: 521.73 - E

ad : Schü/fm - Malais. 821.AVA

144

An die Handelsabteilung
des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements
3003 B e r n

Investitionsschutzabkommen

Herr Botschafter,

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 22.3.76, sowie der Vollmacht des Bundesrates zugunsten von Botschafter Klaus Jacobi vom 31.3.76 betreffend die Unterzeichnung des Investierungsschutzabkommens mit Malaysia. Da ich mich vom 26.3. bis 10.4.76 an der Ostküste aufhielt hat mein Stellvertreter unverzüglich nach Erhalt Ihrer Weisungen mit dem Direktor der Wirtschaftsabteilung des Aussenministeriums, Datuk Zainal Abidin, Fühlung aufgenommen, um ihm Ihre Wünsche zu unterbreiten. Das Aussenministerium hat zugesagt, ein beschleunigtes Verfahren einzuleiten, ohne allerdings in Aussicht zu stellen, dass das Abkommen schon anlässlich des kurzfristig angekündigten Besuches von Botschafter Jacobi auch malaysischerseits unterschriftsreif werde. Die englische Fassung des schweizer Texts (gemäss Art. 10 wird das Abkommen in drei Sprachen unterzeichnet) wurde somit dem Aussenministerium mit Note vom 29.3.76 übermittelt, mit der Anregung, dass das Abkommen anlässlich des Aufenthaltes von Botschafter Jacobi in Kuala Lumpur unterzeichnet werde.

Nach meiner Rückkehr konnte ich mich vergewissern, dass in der Substanz über den Abschluss weder beim Handels- und Industrieministerium noch bei der Treasury *) bestanden, dass aber der Instanzenzug kaum innert solch kurzer Frist durchlaufen werden kann. Doch begrüsst man im Aussenministerium die Gelegenheit, mit Botschafter Jacobi ein Gespräch zu führen.

Botschafter Jacobi und ich wurden denn auch am 13.4.76 nachmittags von Datuk Zainal zu einer Aussprache empfangen. Es zeigte sich schnell, dass das Aussenministerium den Text wohl weitergeleitet, aber nichts unternommen hatte, um den erforderlichen Ministerratsbeschluss vorzubereiten, noch etwa die Experten

*) Einwendungen

aufzufordern, materiell zum Schweizertext gegenüber Botschafter Jacobi Stellung zu beziehen. Die Aussprache mit Datuk Zainal gestaltete sich jedoch zu einem nützlichen Tour d'horizon über die gegenseitige Bereitschaft zur Zusammenarbeit, sowie die Entwicklung ^{der UNCTAD,} des Nord-Süd Dialoges und der Gruppe "77". Für den nachfolgenden Tag wurden Begegnungen mit

- J. Jegathesan, Director Investment Promotion, FIDA (Federal Industrial Development Authority) und

- Victor C. de Bruyne, Stellvertretender Generalsekretär des Handels- und Industrieministeriums vereinbart. Zusammen mit

- Zainuddin bin Haji Din, Direktor der Industrieabteilung im Handels- und Industrieministerium, den wir allerdings nicht mehr treffen konnten, sind diese Personen für den Abschluss des Investierungsschutzabkommens ausschlaggebend. Weiter müssen, neben dem Aussenministerium, noch begrüsst werden: die Bank Negara (Nationalbank) und Attorney general (Justizministerium), sowie die Treasury. Keine dieser Stellen scheint vor Ankunft von Botschafter Jacobi die entsprechende Mitteilung des Aussenministeriums erhalten zu haben. Es bestand somit keine Aussicht auf eine sofortige Unterzeichnung. Im Gegenteil, der schweizerische Text wurde sozusagen als ein Gegenvorschlag zum malaysischen Text vom Mai 1974 entgegengenommen.

2
Hf.
In Ermangelung Ihrer Stellungnahme zu meinen früheren Vorschlägen einer baldigen Unterzeichnung des Investierungsschutzabkommens (meine Schreiben vom 18.8.75 und 5.1.76) hatte ich die Beziehungen zu diesen Diensten noch nicht ausgebaut. Der Besuch von Botschafter Jacobi war deshalb umso willkommener, als er Gelegenheit bot, innert kürzester Zeit den nötigen Goodwill zu schaffen und einige wertvolle Informationen über die Investierungspolitik Malaysias zu erhalten.

Die Malaysier sind zurzeit im Begriffe, Investierungsschutzabkommen mit verschiedenen europäischen Ländern zu verhandeln, worunter Schweden, Dänemark, Holland, Oesterreich und Rumänien. Ich hoffe, dass die geführten Gespräche das gemeinsame Interesse an einem frühzeitigen Abschluss mit der Schweiz verdeutlichen konnten. Es war auch sehr wichtig, dass Botschafter Jacobi bei dieser Gelegenheit die Funktion der Privatwirtschaft bei den schweizerischen Auslandsinvestierungen darlegen konnte. Bei FIDA schienen Erwartungen auf gouvernementale Hilfen zu bestehen, wie sie etwa Australien und Schweden kennen, wo die Kosten für Investierungsstudien, die zu keinem Resultat führen, dem Staat belastet werden können. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Bedeutung des Abkommens hinsichtlich der IRG dargestellt.

Interessant sind auch die Informationen über die neuen Pläne der FIDA. So werden neben den Agenturen in New York, San Francisco und Düsseldorf neue Aussenstellen in London und Paris vorgesehen, die durch den Handels- und Industrieminister im Juni, resp.

September 1976 eingeweiht werden sollen. Auch sind weitere Investierungsseminare vorgesehen. Botschafter Jacobi konnte den Gesprächspartnern einige praktische Ratschläge für das in der Schweiz geplante Seminar erteilen; dieses wird voraussichtlich im Mai/Juni oder September 1977 in Zürich stattfinden. Die Malaysier wünschten herauszufinden, welche schweizerischen Industriebranchen unter der Rezession am meisten gelitten haben und zur Erhaltung ihres Asienmarktes an eine Produktionsverlagerung denken. Sie unterstrichen, dass Kuala Lumpur nicht etwa wie Jakarta die industrielle Produktion für den Landeskonsum anziehen will, sondern investitionsträchtige, arbeitsintensive Betriebe mit Exportpotential im Asienmarkt. Gerade in diesem Zusammenhang werden die Gesprächspartner wohl verstanden haben, welches Interesse sie an einer frühzeitigen Vorbereitung eines Investitionsseminars haben und welche Rolle der Abschluss eines Investierungsschutzabkommens dabei spielt.

Ich werde nicht unterlassen, mit den zuständigen Stellen den Kontakt aufrecht zu erhalten und Ihnen melden, wann eine Unterzeichnung in Aussicht genommen werden kann. Dazu möchte ich noch beifügen, dass Victor de Bruyne der Meinung ist, dass malasischerseits die Unterzeichnung auf Ministerebene erfolgt. Möglicherweise könnte einer der Europabesuche des Handelsministers dazu benützt werden. Ich behalte vorläufig die Vollmacht für Botschafter Jacobi bei meinen Akten.

Indem ich Ihnen für die Gelegenheit danke, den nützlichen Gesprächen von Botschafter Jacobi beiwohnen zu können, versichere ich Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter



P.S. Erni

Kopien: - Botschafter Klaus Jacobi
- Finanz- und Wirtschaftsdienst EPD